

Novellierung der Gebührenordnung für die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg und deren Geschäftsstellen

Mit der Verkündung der neuen **Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO)** am 4. August 2010 ist die seit dem Jahr 2003 geltende Gutachterausschuss-Gebührenordnung (GAGebO) abgelöst worden.

Die Novellierung der Gebührenordnung berücksichtigt die aktuellen Erfordernisse der Gutachterausschüsse, insbesondere die Neuregelungen in der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12. Mai 2010.

Notwendig wurde die Novellierung der Gebührenordnung, um sie dem erweiterten Aufgabenbereich der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte anzupassen. Neben der Anpassung auf Grund der Gesetzesänderungen im Zuge der Erbschaftsteuerreform finden die neuen Formen der Bereitstellung der Daten der Gutachterausschüsse in den Gebührentarifen Berücksichtigung. So wurden u. a. die Gebühren für die Bereitstellung von Daten aus der Kaufpreissammlung überarbeitet und die Gebühren für einzelne Dienstleistungen, wie die fachlichen Äußerungen über Grundstückswerte für Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben ergänzt.

Mit der Novellierung der Gebührenordnung wurde auf eine pauschale Erhöhung aller Gebühren verzichtet. Stattdessen wurde in einzelnen Tarifstellen die Berechnung der Gebühren stärker am Verwaltungsaufwand ausgerichtet und vereinfacht (z. B. Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte, Auskunft aus der Kaufpreissammlung). Insbesondere bei den individuellen Amtshandlungen der Gutachterausschüsse, wie der Gutachtenerstattung, wurde der Aufwand stärker berücksichtigt und eine gezielte Anhebung der Grundgebühren vorgenommen. Der Wert des Grundstücks erhält damit einen geringeren Einfluss auf die Gebührenhöhe.

Der Verkauf der analogen Bodenrichtwertkarten wurde ab 2010 mit der Einführung der Bodenrichtwerte-DVD eingestellt und soll später durch die Bereitstellung der Bodenrichtwerte im Internet abgelöst werden. Die Entgelte für die Nutzung dieses Bodenrichtwertportals und die Abgabe der Bodenrichtwertdatei werden zukünftig im Entgeltverzeichnis für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) geregelt.

(Potsdam, 16.08.2010)